



POSTANSCHRIFT Bundesnachrichtendienst, Postfach 45 01 71, 12247 Berlin



HAUSANSCHRIFT Chausseestraße 96, 10115 Berlin

POSTANSCHRIFT Postfach 45 01 71, 12247 Berlin

DATUM 2. Juli 2020

GESCHÄFTSZEICHEN PAS-IFG0013-2020

BETREFF Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 10. Juni 2020
HIER Möglichkeit der Präzisierung eines Antrags nach § 4 Abs. 2 UIG
BEZUG Ihre E-Mail vom 10. Juni 2020

Sehr geehrter 

mit Ihrer E-Mail vom 10. Juni 2020 stellen Sie eine Anfrage nach § 3 Absatz 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) und erbitten eine „Übersicht sämtlicher Aktentitel mit Bezug zu Umweltschadensfällen im BND“.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Ihr Antrag in seiner derzeitigen Fassung nach den gesetzlichen Anforderungen des § 4 Abs. 2 S. 1 UIG zu unbestimmt ist. Der BND möchte Ihnen daher gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 UIG die Möglichkeit geben, Ihren Antrag zu präzisieren, um eine weitere Bearbeitung zu ermöglichen.

Daher werden Sie hiermit um eine Präzisierung Ihres Antrags bis zum 5. August 2020 gebeten.

So müsste einer entsprechenden Präzisierung insbesondere zu entnehmen sein, welche Art von Umweltinformation (vgl. § 2 Abs. 3 UIG) begehrt wird. Hierbei ist es beispielsweise hilfreich, ein bestimmtes Thema, zumindest aber einen eingrenzbaeren Themenkomplex zu nennen und somit den von Ihnen genannten Bezug und Ihr weit gefasstes Informationsbegehren hinreichend zu konkretisieren. Eine solche Eingrenzung war Ihrem Antrag bisher nicht zu entnehmen.

Sollten gleichwohl von Ihrer Seite weitere Hilfestellungen zur Präzisierung Ihres Antrags notwendig sein, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung.

Sofern Ihr Antrag bis zu dem oben genannten Zeitpunkt nicht entsprechend konkretisiert wird, müsste der Antrag gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 5 UIG abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. 

**Dieser Text wurde mit Hilfe elektronischer Einrichtungen erstellt
und vervielfältigt; die Unterschrift fehlt daher.**